

Online-Seminar „Die elektronische Kommunikation im gerichtlichen Verfahren sowie im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren“ am 07.09.2026

Seit dem 1. Januar 2022 sind Schriftsätze und Anlagen im gerichtlichen Verfahren als elektronisches Dokument zu übermitteln. Damit besteht eine aktive Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs auch für Jobcenter und Sozialbehörden. Die Übersendung von Schriftsätzen per Post oder Fax ist nicht mehr zulässig. Auch im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren nimmt die elektronische Kommunikation zu, wobei die Regelungen nicht so umfassend sind, wie für das gerichtliche Verfahren.

In dem Seminar erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen umfassenden Überblick über die Anforderungen und Voraussetzungen der elektronischen Kommunikation sowie die hierzu vorliegende aktuelle Rechtsprechung.

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilungen, der Widerspruchstellen und Klagesachbearbeiter der Jobcenter und Sozialbehörden

Ziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die aktuelle Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr und können in den Verfahren im Verwaltungs-, Widerspruchs- und Klage-/Berufungsverfahren ihre Kenntnisse nutzen.

Programm

Montag, 07.09.26, 09:00 bis 12:00 Uhr

- | | |
|--------------|--|
| 09:00 | Begrüßung und Einführung |
| 09:15 | <ul style="list-style-type: none">• Elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten und sichere Übermittlungswege• das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) und das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)• Form- und Fristanforderungen• Signaturen• Übermittlungsfehler/Übermittlungsprobleme• Prüfprotokoll/Transfervermerk/Prüfvermerk• Elektronische Kommunikation im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren• Rechtsbehelfsbelehrungen |
| 12:00 | Ende der Veranstaltung |

Input und Seminarleitung: Mike Witt ist Direktor des Sozialgerichts Lüneburg. Unter anderem übernahm er die Projektleitung zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit und leitet derzeit die Projekte zur Einführung der elektronischen Gerichtakte und der elektronischen Akte in der Verwaltung der niedersächsischen Sozialgerichte.

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

Termin: 07. September 2026, 09.00 bis 12.00 Uhr

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 269,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 31.08.2026 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten ca. 1 Woche vor der Veranstaltung eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten, technischen Hinweisen zur Kommunikationsplattform Zoom und den Unterlagen zum Seminar.

Hier vorab ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Für eine optimale Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Online-Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- **Bei Fragen zu Ihrer technischen Ausstattung, stehen wir Ihnen im Vorfeld des Seminars zur Klärung und für Tests gerne persönlich zur Verfügung.**

Stornierungen

Bis zum 31. August 2026 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de